

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Rechlin
vom 18.02.2026

**Top 10 Generaldebatte deutliche Erhöhung Grundsteuer B für sog.
Vorhaltegrundstücke**

Zu diesem TOP trägt der Bürgermeister vor. Die Einführung einer sogenannten Grundsteuer C soll alle die Grundstücke betreffen, die in einem B-Plan-Gebiet und Grundstücke, die im Innenbereich nach § 34 BauGB liegen, und bebaut werden können (bebaubare, aber nicht bebaute Flächen). Ziel ist, wer kauft und nach 5 Jahren noch nicht bebaut hat, soll höhere Steuern bezahlen. Prüfung durch das Amt.

Schriftführung:
Silvia Schröder